

W BI

Stadt Bielefeld
Schulische Beratung
und Integration

🌐 www.bielefeld.de | www.ki-bielefeld.de

Informationen für Eltern



Impressum

Herausgeber:



Niederwall 23
33602 Bielefeld

Verantwortlich für den Inhalt:

Nilgün Isfendiyar
Kommunales Integrationszentrum

Redaktion:

Miriam El-Dajani, Karolina Dombek,
Monika Schelp-Eckhardt, Mürüvet Yeşilgöz

In Kooperation mit:

Schulamt für die Stadt Bielefeld
REGE mbH (Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH)
Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Beruf
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Bielefeld
– Kinder- und Jugendgesundheitsdienst –
Amt für Schule, Regionale Schulberatungsstelle
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Abteilung Sozialarbeit für Flüchtlinge

Gestaltung:

com,ma Werbeberatung GmbH

Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.ki-bielefeld.de / www.bielefeld.de



09/2019

„...lernen und entdecken.“
Saad, 11

„...die deutsche Sprache
zu erlernen.“
Falah, 15

Schule bedeutet für mich...

„...ein zweites
Zuhause.“
Hazheen, 15



„...ganz viel
zu lernen.“
Timmi, 6

„...das eigene Wissen zu
erweitern.“
Mia, 14

„...auf die Berufswelt
vorbereitet zu sein.“
Sherwan, 16

„...neue Freunde zu finden.“
Mariam, 8



Inhalt

1. Einleitung	5
2. Beratung.....	6
3. Anmeldung in der Schule.....	9
4. Willkommen in der Schule	10
5. Städtische Kooperationspartner	11
6. Glossar.....	16

1. Einleitung

Liebe Eltern, liebe Familien,
herzlich willkommen in Bielefeld!

Sie sind neu in unserer Stadt und suchen eine Schule für Ihr Kind oder Ihre Kinder. Das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld und die Rege mbH helfen Ihnen dabei!

Die schulische Beratung ist für alle Kinder und Jugendlichen, die neu aus dem Ausland nach Bielefeld ziehen.

In Nordrhein-Westfalen müssen alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren zur Schule gehen. Das bedeutet, sie sind „schulpflichtig“.

Im Kommunalen Integrationszentrum werden alle Kinder von 5 bis 16 Jahren schulisch beraten. Sie werden danach in den Grundschulen oder in den weiterführenden Schulen angemeldet. Bei der Rege mbH werden alle Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren beraten und danach an den Berufskollegs angemeldet.

In dieser Broschüre bekommen Sie wichtige Informationen für den Schulstart in Bielefeld.

Viel Spaß beim Lesen! 😊



2. Beratung

Zunächst melden Sie sich und Ihre Familie in der Bürgerberatung im Neuen Rathaus an. Die Bürgerberatung schickt dem Kommunalen Integrationszentrum diese Information. Danach bekommen Sie einen Brief mit der Post. Bitte nehmen Sie dann Kontakt mit den Beraterinnen auf. Sie können mit Ihrem Kind direkt in das Kommunale Integrationszentrum kommen oder für einen Termin anrufen.

Welche Dokumente bringen Sie mit?

- Ausweis oder Pass
- Anmeldebestätigung von der Bürgerberatung
- Letztes Schulzeugnis, wenn vorhanden

Wenn Sie noch kein Deutsch sprechen, bringen Sie bitte eine Person mit, die für Sie übersetzt.

Die Beratung kann auch in diesen Sprachen stattfinden:

- Englisch
- Türkisch
- Polnisch
- Spanisch

Für andere Sprachen gibt es Übersetzer, die vom Kommunalen Integrationszentrum zum Gespräch eingeladen werden können.

Inhalte der Beratung

Sie kommen mit Ihrem Kind zusammen in das Kommunale Integrationszentrum. Das ist wichtig, weil die Beraterinnen Ihr Kind persönlich kennenlernen möchten.

Auch rechtlich ist in Artikel 12 der UN Kinderrechtskonvention der Wille des Kindes in allen Bereichen miteinzubeziehen.

Die Beraterinnen nehmen die Daten Ihres Kindes auf. Dazu zählen Name, Alter, Adresse und der bisherige Schulbesuch.

Die Beraterinnen möchten wissen, ob Ihr Kind die lateinische Schrift lesen und schreiben kann und ob es bereits Deutsch versteht.

Sie bekommen im Anschluss Informationen zum Schulsystem in Nordrhein-Westfalen.

Nach der Beratung suchen die Beraterinnen eine passende Schule für Ihr Kind. Dort kann es zuerst Deutsch lernen.

Kinder von 6 – 10 Jahren gehen in die Grundschule.

Kinder von 10 – 16 Jahren besuchen eine weiterführende Schule.

Es gibt unterschiedliche Schulformen:

- Gymnasium
- Gesamtschule
- Sekundarschule
- Realschule
- Hauptschule

Die Rege mbH berät Jugendliche von 16 – 18 Jahren.



In der schulischen Beratung im KI erhalten Sie alle Informationen, die für Ihr Kind bedeutsam sind.

In der Beratung im Kommunalen Integrationszentrum und bei der Rege bekommen Sie auch Informationen über die *Schuleingangsun- tersuchung* im Gesundheitsamt.

Wenn Sie noch andere Fragen haben, zum Beispiel zu Freizeit-, Sport- und Ferienangeboten, helfen Ihnen die Beraterinnen gerne.



Beratungsteam im Kommunalen Integrationszentrum

Kontakt

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: (0521) 51 34 11
(0521) 51 27 95
(0521) 51 85 21

E-Mail:
komm.integrationszentrum@bielefeld.de

3. Anmeldung in der Schule

Wenn eine passende Schule gefunden ist, bekommen Sie eine Nachricht vom Kommunalen Integrationszentrum.

Die Beraterinnen rufen bei Ihnen oder der Kontaktperson an oder Sie als Eltern erhalten einen Informationsbrief. Darin finden Sie einen Termin und die Adresse zur Anmeldung in der Schule. Bei dem Anmelde-termin in der Schule bekommen Sie alle wichtigen Informationen für den Schulbesuch.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind und auch die wichtigsten Dokumente mit:

- Pass
- Geburtsurkunde
- Anmeldebestätigung
- Zeugnisse

Wenn Sie noch nicht genug Deutsch sprechen, können Sie eine Person zum Übersetzen mitbringen.

Bei einem längeren Schulweg kann bei der Anmeldung ein Schulwegticket im Sekretariat beantragt werden (siehe Glossar Schulwegticket).

Nach der Anmeldung kann Ihr Kind in der Schule starten!

4. Willkommen in der Schule

In welcher Klasse lernt mein Kind?

Ihr Kind ist neu in Bielefeld und spricht noch kein oder nur wenig Deutsch. Es braucht am Anfang in der Schule noch Hilfe. Das Alter und die schulischen Vorerfahrungen bestimmen, in welche Klasse Ihr Kind kommt. Es gibt 3 Modelle für die Deutschförderung. Jede Schule in Bielefeld entscheidet selbst, welches Modell sie anbietet.

Modell 1: Ihr Kind besucht eine Regelklasse und bekommt dazu 4 Stunden in der Woche Deutschförderung in einer kleinen Lerngruppe.

Modell 2: Ihr Kind besucht 10 – 12 Stunden in der Woche eine Lerngruppe. Die restliche Unterrichtszeit ist Ihr Kind in einer Regelklasse.

Modell 3: Ihr Kind besucht eine internationale Klasse an der Schule und lernt dort Deutsch und hat nur in dieser Klasse Unterricht. Neben Deutsch gibt es auch Unterricht, zum Beispiel in Mathematik, Sport und Kunst. Das ist wichtig – jedes Unterrichtsfach hat seine eigenen Wörter und Texte, die Ihr Kind verstehen muss. Schule und Unterricht sind in jedem Land anders. Ihr Kind bekommt genug Zeit, sich an die neue Schule in Bielefeld zu gewöhnen.

Wenn Sie Fragen zur Schule oder zu Ihrem Kind haben, können Sie die Lehrerinnen und die Lehrer Ihres Kindes ansprechen.

Wie lange bekommt mein Kind Deutschförderung?

Sobald Ihr Kind in einer Schule angemeldet ist, hat es zwei Jahre Zeit Deutsch zu lernen. Wenn Ihr Kind weniger Zeit braucht, kann die Deutschförderung früher beendet werden. Es gibt aber auch Gründe, warum manche Kinder länger als zwei Jahre Deutschförderung bekommen:

- sie sind noch nie oder unregelmäßig zur Schule gegangen.
- sie müssen noch in lateinischer Schrift lesen und schreiben lernen.

Wann lernt mein Kind nur noch in der Regelklasse?

Die Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes entscheiden gemeinsam, wann Ihr Kind nur noch in einer Regelklasse lernt.

Wichtig für diese Entscheidung sind:

- die Fortschritte in der deutschen Sprache
- die schulischen Leistungen

Sie entscheiden auch, ob Ihr Kind an eine andere Schule wechseln muss. Das kann passieren, wenn die schulischen Leistungen nicht zu der Schulform passen.

5. Städtische Kooperationspartner

Schulamt für die Stadt Bielefeld



Das Schulamt für die Stadt Bielefeld hat die Aufsicht über Grundschulen (Primarstufe), Förderschulen (Primar- und Sekundarstufe I) und Hauptschulen.

Das Schulamt richtet Klassen zur Deutschförderung ein.

Wenn ein Kind eine weitere Sprache spricht, kann es den Unterricht dazu besuchen. Der Unterricht heißt HSU (siehe Glossar Herkunftssprachlicher Unterricht). Die Lehrkräfte unterrichten in albanischer, arabischer, griechischer, italienischer, kurdischer, polnischer, russischer, spanischer und türkischer Sprache.

Das Schulamt hilft bei Fragen.

Kontakt

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Eduard Rammert – Generalist Integration

E-Mail:

eduard.rammert@bielefeld.de

Gabriele Koch – Fachberatung Integration

Telefon: (0521) 51 8351

E-Mail:

gabriele.koch2@bielefeld.de

Geschäftsstelle des Schulamtes

Telefon:

(0521) 51 2343

Sekretariat Schulaufsicht Grundschule

Telefon:

(0521) 51 2347

Sekretariat Schulaufsicht Haupt- und Förderschulen

Telefon: (0521) 51 3914

Rege

Wenn Ihr Kind zwischen 16 und 18 Jahren alt ist, hilft Ihnen die **Rege** eine Schule zu finden.

Alle Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren sind berufsschulpflichtig.

Im Gespräch fragen die Beraterinnen und Berater nach den schulischen Erfahrungen Ihres Kindes. Danach fängt Ihr Kind an einem Berufskolleg oder einer anderen Schule an. Oft lernt Ihr Kind zuerst in Internationalen Förderklassen Deutsch und setzt dann seine Schulbildung fort.

Die **Rege** berät auch alle jungen Erwachsenen bis 27 Jahren zu:

- Deutsch-Sprachkursen
- Schulabschlüssen
- Bewerbung
- Praktikum
- Ausbildung & Arbeit

Kontakt

Rege

Kommunale Koordinierung im Übergang Schule-Beruf

Herforder Str. 73, 33602 Bielefeld

Telefon: (0521) 96 22-0

E-Mail: service@rege-mbh.de



Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Die Ärztinnen und Ärzte laden Sie und Ihr Kind zu einer Schuleingangsunter-suchung ein.

Jedes Kind, das in Bielefeld wohnt und zur Schule geht, erhält diese Untersuchung. Die Untersuchung ist Pflicht für alle Kinder. Das steht im Schulgesetz. Die Einladung zu der Untersuchung bekommen Sie mit der Post.

Was passiert bei der Untersuchung?

- Die Ärzte stellen Ihnen Fragen zur Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes.
- Die Ärzte prüfen den Impfstatus.
- Die Ärzte messen das Körpergewicht und die Körperlänge.
- Untersucht werden: Augen, Ohren, Herz, Lunge, Bauch und Zähne.
- Ihr Kind macht einen Maltest, Sprachtest und Bewegungstest.

Die Untersuchung tut nicht weh. Und es gibt auch keine Spritze.

Wenn vorhanden, bringen Sie zu der Untersuchung Ihres Kindes bitte mit:

- Brille
- Hörhilfe
- Impfpass
- Wichtige medizinische Dokumente

Am Ende der Untersuchung besprechen die Ärzte das Ergebnis mit Ihnen. Wenn Ihr Kind eine Erkrankung oder Beeinträchtigung hat, die einen erfolgreichen Schulbesuch erschweren können, wird mit Ihrem Einverständnis die Schule informiert. Ihr Kind wird dann in der Schule die Unterstützung bekommen, die es braucht. Die Schule bekommt über die Untersuchung ein schulärztliches Gutachten. Sie bekommen auch eine Kopie.

Kontakt

Nikolaus-Dürkopp-Str. 5-9, 33602 Bielefeld
 Sekretariat: Frau Heike Weinreich
Telefon: (0521) 51 3878
E-Mail: heike.weinreich@bielefeld.de



Die Regionale Schulberatungsstelle berät und unterstützt Sie und Ihr Kind bei verschiedenen Problemen in der Schule.

Zum Beispiel:

- Schwierigkeiten mit Lehrerinnen und Lehrern
- Angst vor der Schule
- Häufiges Fehlen in der Schule ohne Entschuldigung
- Angst vor Prüfungen
- Schwierigkeiten beim Lernen
- Probleme mit anderen Schülerinnen und Schülern

Die Beratung für Sie und Ihr Kind ist:

- persönlich, vertraulich, freiwillig, kostenlos, unabhängig von der Schule

Kontakt

Turnerstr. 5-9, 33602 Bielefeld
Telefon: (0521) 51 6916
E-Mail: rsb@bielefeld.de

Weitere Beratungsstellen nach der Einreise

Folgende Beratungsstellen können für Sie und Ihre Familie nach der Einreise in Bielefeld hilfreich sein. Hier bekommen Sie weitere Informationen und Beratung zu den Themen: Allgemeines und Rechtliches, Gesundheit und Soziales, Bildung und Beruf, Sprach- und Integrationskurse, persönliche Anliegen.

Logo	Beratungsstelle	Adresse	Telefon/Mail
	Clearingstelle Informationen für Neuzuwanderer	Neues Rathaus Niederwall 23 Erdgeschoss, Zimmer A05	(0521) 55 731 79
	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - Sozialarbeit für Flüchtlinge	Neues Rathaus Niederwall 23 2. Etage Zimmer B 240 - B252 und Zimmer C 248 - C258	(0521) 51 32 97 sozialamt@bielefeld.de
	DRK Soziale Dienste OWL gGmbH	August-Bebel-Str. 8 33602 Bielefeld	(0521) 32 98 98 0 info@ drk-bielefeld.de
	Jugendmigra- tionsdienst Bielefeld (bis 27 Jahre)	Arndtstr. 6-8 33602 Bielefeld	(0521) 13 65 722 jmd@awo-bielefeld.de
	Caritas	Turnerstr. 4 33602 Bielefeld	(0521) 96 19 0 info@caritas- bielefeld.de
	Diakonie	Schildescher Str. 101 33611 Bielefeld	(0521) 98892 500 info@diakonie-fuer- bielefeld.de

Glossar

A

Alphabetisierung

Die deutsche Schrift gehört zum lateinischen Schriftsystem. Einige Kinder kennen noch keine lateinischen Buchstaben, weil sie in ihrem Land ein anderes Schriftsystem gelernt haben. Andere Kinder müssen von Beginn an Lesen und Schreiben lernen. Im Unterricht lernen sie nach und nach alle Buchstaben kennen und können immer mehr Wörter, Sätze und Texte lesen und schreiben.

B

BuT – Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket bezahlt zum Teil Schulsachen, Nachhilfe, Mensa-Essen, Klassenfahrten und vieles mehr. Damit Sie diese Hilfe bekommen, müssen Sie einen Antrag ausfüllen. Dabei unterstützen Sie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Schule.

E

Elternmitwirkung

Wenn Eltern und Schule zusammenarbeiten, ist das positiv für die Bildung der Kinder. In der Schule haben Sie als Eltern verschiedene Möglichkeiten aktiv zu werden. Sie haben das Recht, in den Schulgremien mitzuwirken. Das steht im Schulgesetz.¹

Sie können auch zum Beispiel bei Schulfesten mithelfen oder in Projekten wie einem Elterncafé mitarbeiten.

F

Feststellungsprüfung

Ihr Kind kann am Ende der 10. Klasse eine Fremdsprache durch eine Prüfung in Ihrer Familiensprache ersetzen. Diese Feststellungsprüfung können Sie über die Schule beantragen. Das heißt, sie findet außerhalb der Schule und mit einer fremden Lehrerin oder Lehrer statt und Sie müssen dafür einen Antrag stellen. Informationen dazu erhalten Sie in der Schule.

G

Ganztagsbetreuung

Gebundene Ganztagschule

Dieses Modell gibt es an einigen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I. An 3 bis 4 Tagen in der Woche gibt es für alle Schülerinnen und Schüler von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr Unterricht. Die Schule bietet täglich ein Mittagessen an. Die Teilnahme am Mittagessen kostet Geld und ist freiwillig.

Offene Ganztagschule(OGS)

Dieses Modell gibt es nur an Grundschulen. Die Teilnahme ist freiwillig. Ein Recht auf einen Platz gibt es nicht. Für diese Betreuung mit Mittagessen müssen Sie bezahlen. Die Kosten sind abhängig von Ihrem Einkommen. Die Kinder bekommen verschiedene Angebote aus den Bereichen Kunst und Musik, Spiel und Sport und Hilfe bei den Hausaufgaben. Auch in den Schulferien gibt es Betreuung.

Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote

Dieses Modell gibt es vor allem an Schulen der Sekundarstufe I. Für die Angebote müssen Sie bezahlen. Die Teilnahme und die Kosten sind flexibel geregelt: Sie als

Eltern entscheiden, an welchen Tagen Ihr Kind an der Betreuung teilnehmen soll.

H

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Nachdem Ihr Kind Deutsch gelernt hat, kann es am Herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen. In diesem Unterricht übt Ihr Kind seine Familiensprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Informieren Sie sich über diese Möglichkeit in der Schule oder beim Schulamt für die Stadt Bielefeld.

K

Kindertageseinrichtungen

Kinder, die noch nicht in die Schule gehen müssen, können eine Kinder-Tages-Einrichtung (KiTa) besuchen. In der KiTa spielen sie zusammen mit anderen Kindern, lernen die deutsche Sprache und bereiten sich auf die Schule vor. Im Neuen Rathaus gibt es Mitarbeiterinnen, die Sie bei der Suche nach einem KiTa-Platz unterstützen.

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulmitwirkung/Elternmitwirkung.pdf>

Klassenfahrten und Klassenausflüge

Jede Schule organisiert Klassenfahrten und Klassenausflüge. Diese Aktionen sind sehr wichtig, weil sich so die Klasse besser kennenlernt. Die Kinder und Jugendlichen lernen auch, respektvoll und freundlich miteinander umzugehen. Durch die Erfahrung können die Schülerinnen und Schüler in der Schule besser lernen.

Sie als Eltern müssen unterschreiben, dass Ihr Kind an der Klassenfahrt oder an dem Klassenausflug mitmachen darf. Die Schule informiert Sie rechtzeitig mit einem Elternbrief.

P Praktikum

Im Praktikum lernt Ihr Kind in einem Betrieb die Arbeit in einem bestimmten Beruf kennen. Es sammelt Erfahrungen für das spätere Berufsleben und lernt, was in der Arbeit wichtig ist. Außerdem kann Ihr Kind ausprobieren, ob ihm ein bestimmter Beruf gefällt.

S Schulanmeldepflicht

Sie müssen Ihr Kind an einer Schule anmelden. Die Anmeldepflicht steht im Schulgesetz (§ 41 Abs. 1). Abmelden müssen Sie Ihr Kind

zum Beispiel, wenn Sie in eine andere Stadt umziehen.

Schulwegticket

Ihr Kind bekommt für die Dauer der Deutschförderung ein Schulwegticket von der Schule, wenn:

- Der Schulweg zur Grundschule länger als 2 km ist
- Der Schulweg zur weiterführenden Schule länger als 3,5 km ist.

Das Schulwegticket bekommt Ihr Kind am Anfang des Schuljahres. Sie beantragen und erhalten das Ticket in der Schule. Bis Ihr Kind das Ticket bekommt, müssen Sie selbst ein 4er Ticket für Ihr Kind kaufen. Die Fahrkarten sammeln Sie. Damit Sie das Geld wieder von der Schule zurückbekommen, müssen Sie einen Antrag im Schulbüro ausfüllen und mit den gesammelten Fahrkarten zusammen abgeben.

Wenn Ihr Kind das Schulwegticket verliert, bekommt es kein neues von der Schule. Sie müssen dann selber ein neues Schulwegticket kaufen. Das Schulwegticket ist nur für die Strecke zur Schule und zurück nach Hause gültig!

Das Schulwegticket ist von Montag – Freitag bis 19 Uhr und Samstag bis 15 Uhr gültig. Sie können auch ein *Funticket* kaufen, damit Ihr Kind immer und den ganzen Monat mit dem Bus und der Straßenbahn fahren kann. Wenn Sie das *Funticket* für ein Jahr anstatt monatlich kaufen, kostet es weniger.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Manche Kinder brauchen besondere Unterstützung in der Schule. Dafür überprüft die Schule, ob und welche Hilfe Ihr Kind braucht. Diese Überprüfung nennt sich AOSF-Verfahren². Wenn der Förderbedarf anerkannt wird, besucht Ihr Kind eine Förderschule oder eine Schule mit einem Platz im Gemeinsamen Lernen.

U Unfallversicherung

Ihr Kind ist bei Unfällen versichert:

- Auf dem Weg von zu Hause zur Schule.
- Auf dem Weg von der Schule nach Hause.
- Während es in der Schule ist.
- Bei anderen Veranstaltungen in und von der Schule.

Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Schule.



